

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Schweizerische Postverwaltung.

Ausschreibung.

Die schweizerische Postverwaltung eröffnet hiermit Konkurrenz über Lieferung von **6000 fertigen Postblusen** aus roher, genähter Leinwand, lieferbar Mitte April 1900.

Muster können beim Materialbureau (Abteilung Bekleidungswesen) der Oberpostdirektion in Bern eingesehen oder bezogen werden.

Offerten ausländischer Fabrikanten oder Lieferanten können nicht berücksichtigt werden.

Die Postverwaltung behält sich vor, die Lieferung geteilt oder ungeteilt zu übertragen.

Die Preise verstehen sich franko nächste Eisenbahnstation.

Die Offerten müssen frankiert, verschlossen und mit der Aufschrift „Eingabe für Postblusen“ versehen bis zum **30. September 1899, abends**, in den Händen der Oberpostdirektion sein.

Bern, den 1. September 1899.

[²/₁]

Schweiz. Oberpostdirektion.

Stellen-Ausschreibungen.

Militärdepartement.

Vakante Stelle: Abteilungschef auf dem Generalstabsbureau.

Erfordernisse: Generalstabliche Ausbildung.

Besoldung: Fr. 5000 bis 6500.

Anmeldungstermin: 20. September 1899.

Anmeldung an: Militärdepartement.

Vakante Stelle: Kanzlist II. Klasse des Centralremontendepots.
Erfordernisse: Erfahrung im militärischen Rechnungswesen.
Besoldung: Fr. 3000 bis 3200.
Anmeldungstermin: 10. September 1899.
Anmeldung an: Militärdepartement.

Vakante Stelle: Magazinier der Pulververwaltung des IV. Bezirks in Chur.
Erfordernisse: Körperliche Tauglichkeit, Kenntniss der deutschen Sprache und der Buchhaltung; Bürgschaftsleistung Fr. 5000.
Besoldung: Fr. 2000 bis 3500.
Anmeldungstermin: 16. September 1899.
Anmeldung an: Militärdepartement.
Bemerkungen: Dienstantritt: 1. Oktober 1899.

Post-, Telegraphen- und Zollstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Revisor, resp. Revisionsgehilfe bei der Oberpostdirektion (Oberpostkontrolle). Anmeldung bis zum 19. September 1899 bei der Oberpostdirektion in Bern.
- 2) Postcommis in Genf.
- 3) Drei Unterbriefträgerchefs in Genf.
- 4) Drei Briefträger in Genf.
- 5) Postcommis in Neuenburg. Anmeldung bis zum 19. September 1899 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.

Anmeldung bis zum 19. September 1899 bei der Kreispostdirektion in Genf.

- 6) Briefträger in Basel. Anmeldung bis zum 19. September 1899 bei der Kreispostdirektion in Basel.
 - 7) Bureaudiener beim Hauptpostbureau Luzern. Anmeldung bis zum 19. September 1899 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
 - 8) Fünf Postcommis in Zürich.
 - 9) Drei Postcommis in Winterthur. } Anmeldung bis zum 19. September 1899 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 - 10) Bureaudiener beim Hauptpostbureau Zürich. }
 - 11) Telegraphist in Bern. Anmeldung bis zum 19. September 1899 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
-

- 1) Postcommis in Bern. Anmeldung bis zum 12. September 1899 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 2) Zwei Postcommis in Basel. Anmeldung bis zum 12. September 1899 bei der Kreispostdirektion in Basel.
 - 3) Postcommis in Winterthur. }
 - 4) Briefträger in Rütli (Zürich). } Anmeldung bis zum 12. September 1899 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 - 5) Briefträger in Weinfelden. }
 - 6) 2 Gehülfen I. Klasse (Elektrotechniker) auf dem technischen Bureau der Telegraphendirektion. Anmeldung bis zum 9. September 1899 bei der Telegraphendirektion in Bern.
-

Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 36.

Bern, den 6. September 1899.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

672. (^{86/99}) *Personenverkehr zwischen Rheinthalstationen und Zürich.*

Vom 15. September 1899 an werden auf den Stationen Altstätten, Oberriet und Rüthi feste Billete nach Zürich ausgegeben, welche auf der Hinreise via Romanshorn - Winterthur und auf der Rückreise via Thalweil oder St. Gallen - Winterthur und auf der Rückreise via oder Uster - Sargans oder oder Meilen umgekehrt gültig sind.

Die Preise dieser Billete betragen II. Kl. Fr. 14. 30; III. Kl. Fr. 10. 25.

Die Gültigkeitsdauer beträgt, wie die der Retourbillete, 10 Tage.

St. Gallen, den 5. September 1899.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

673. (^{86/99}) *Personentarif S C B — Appenzellerbahn, vom 1. September 1898. Aenderungen.*

Am 1. Oktober 1899 treten nachstehende Taxen in Kraft, wodurch die entsprechenden bisherigen Taxen im Tarif, Seite 3, aufgehoben werden.

Effektiv- distanz	Thun von und nach	via	Einfache Fahrt			Hin- u. Rückfahrt		
			II.	III.	Gültigkeits- dauer	II.	III.	Gültigkeits- dauer
Km.			Fr.	Fr.	Tage	Fr.	Fr.	Tage
266	Appenzell	Münsingen-Bern- Aarburg-Olten- Aarau-Turgi-Zürich- Winterthur-Winkeln	19. 15	13. 65	2	28. —	19. 50	10
244	Herisau	Münsingen-Bern- Aarburg-Olten- Aarau Turgi-Zürich- Winterthur-Winkeln	17. 25	12. 30	2	25. —	17. 35	10

Basel, den 5. September 1899.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

8. Verkehr mit dem Auslande.

674. ^(36/99) *Verzeichnis der zusammenstellbaren Fahrscheine des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen, vom 1. Juni 1899.*

Nachtrag I.

Mit 1. Oktober 1899 tritt zum obgenannten Verzeichnis ein Nachtrag I in Kraft.

Exemplare desselben können bei den Ausgabestellen für schweizerische kombinierbare Rundreisebillete bezogen werden.

Zürich, den 1. September 1899.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

675. ^(36/99) *Tarif für den bayerisch-schweizerischen Rundreiseverkehr, vom 1. Juli 1898. Nachtrag I.*

Am 1. Oktober 1899 tritt zum obgenannten Tarif ein Nachtrag I in Kraft, enthaltend Änderungen und Ergänzungen des Haupttarifs.

Zürich, den 5. September 1899.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

676. ^(36/99) *Personen- und Gepäcktarif zwischen Stationen der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen und der Wilhelm-Luxemburger Eisenbahn und Stationen der schweizerischen Eisenbahnen, vom 1. April 1897. Ergänzung.*

Am 20. September 1899 treten zum obgenannten Tarif nachstehende Taxen in Kraft:

<i>Straßburg</i> von und nach	Gepäck Taxe per 100 kg.	
	Fr.	Mk.
Arth-Goldau	13. 70	11. 03
Brunnen	14. 30	11. 51
Flüelen	14. 90	12. —
Biasca	24. 35	19. 65
Locarno	26. 40	21. 31

Basel, den 5. September 1899.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

- 677.** (^{36/99}) *Vorschriften betreffend die Reexpedition von Gütersendungen mit neuen Frachtbriefen und die Verteilung von Gütersendungen an andere Personen als die im Frachtbrief benannten Adressaten durch die Stationen, bezw. Güterexpeditionen. Nachtrag I vom 15. Juli 1892. Aenderung.*

Die im Abschnitt D obigen Nachtrages für die Behandlung einer Wagenladung vorgesehene Minimalgebühr von 50 Cts. wird vom 1. Januar 1900 an auf Fr. 5 erhöht.

Bern, den 5. September 1899.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

- 678.** (^{36/99}) *Gütertarif J S, B R und R V T — J N, vom 1. April 1899. Nachtrag I.*

Am 1. Oktober 1899 tritt zum obgenannten Tarif ein Nachtrag I in Kraft. Derselbe enthält verschiedene Änderungen und Berichtigungen zum Haupttarif.

Bern, den 1. September 1899.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

- 679.** (^{36/99}) *Gütertarife Genf transit, Verrières transit, Bouveret transit, Vallorbe transit und Locle transit — Central- und Westschweiz, vom 1. September 1891, und Ostschweiz, vom 1. Januar 1897, sowie Genf transit — Basel loco und transit, vom 1. Oktober 1898. Ergänzung.*

Mit sofortiger Gültigkeit sind die Taxen der in obgenannten Tarifen enthaltenen Ausnahmetarife Nr. 11 und 21 d, bezw. 28 d, auch anwendbar auf Sendungen von „Weintrauben, frische zerstampfte, in Reservoirwagen“ bei Aufgabe von 10 000 kg. oder für dieses Gewicht pro Frachtbrief und verwendeten Wagen zahlend.

Bern, den 5. September 1899.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

680. (^{86/99}) Getreideverkehr ab italienischen Häfen nach der Schweiz.

Mit Beziehung auf die Publikation unter Ziffer 584 in Nr. 30 dieses Organs, vom 26. Juli 1899, machen wir bekannt, daß am 1. November 1899 die folgenden neuen Bestimmungen über die Behandlung der leeren Getreidesäcke in Kraft treten:

„Frachtgutsendungen leerer Säcke mit direkten Frachtbriefen ab Brunnen Lagerhaus und den südlich davon gelegenen Stationen der Gotthardbahn nach Genua, Sampierdarena, Savona Marittima, Rivarolo Ligure Docks und Venedig, die zu Sendungen von Getreide, und zwar „Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Spelz, Mais (Kukuruz), Reis (auch geschält), Dari (Darisamen), Hirse, Moohirse, Buchweizen und Fennich“ ab den vorstehenden italienischen Stationen verwendet worden sind oder verwendet werden sollen, werden auf den Strecken zwischen Brunnen, sowie den südlich davon gelegenen Stationen und den oben genannten Häfen *frachtfrei* transportiert.

Die Sendungen genießen die Frachtfreiheit auf dem Kartierungswege, das heißt anlässlich ihrer Ausführung, unter der Bedingung, daß dieselben im Frachtbriefe ausdrücklich als *Getreidesäcke* deklariert werden und der Aufgeber die Vorschrift „frachtfrei zu befördern“ erteilt.“

Luzern, den 29. August 1899.

Direktion der Gotthardbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

681. (^{86/99}) Ausnahmetarif für Eisen und Stahl etc. von Stationen der badischen Bahn etc. nach den bayerisch-österreichischen Uebergangspunkten Eger, Franzensbad etc. transit.

Mit Gültigkeit vom 1. September 1899 ist ein neuer Ausnahmetarif für Eisen und Stahl, Eisen- und Stahlwaren von Stationen der badischen etc. Bahn nach den bayerisch-österreichischen Uebergangsstationen Eger, Franzensbad, Furth i/W. etc. transit erschienen. Der Tarif enthält teilweise ermäßigte Frachtsätze. Hierdurch wird der gleichnamige Ausnahmetarif vom 1. Dezember 1895 nebst Nachtrag aufgehoben. Insoweit jedoch gegen seither Frachterhöhungen eintreten, bleiben die bisherigen Frachtsätze noch bis 15. Oktober 1899 fortbestehen.

Karlsruhe, den 30. August 1899.

Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

682. (^{86/99}) Norddeutsch-hessisch-südwestdeutscher Seehafenausnahmetarif. Ergänzung.

Vom 1. September 1899 ab wird der Artikel „Thee“ in die Klasse 5 (Kaffee u. s. w.) des norddeutsch-hessisch-südwestdeutschen Seehafenausnahmetarifs, vom 1. September 1891, aufgenommen.

Straßburg, den 28. August 1899.

Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

Mitteilungen aus ausländischen Anzeigebültern.

Ausnahmetaxen für Güter aller Art. Vom 1. Okt. 99 bis zur Durchführung im Tarifwege, längstens bis 31. Dez. 1900, werden für den Transport von Gütern aller Art im Sinne des Tarifes für den südösterreichisch-ungarisch-schweizerischen Grenzverkehr in Ladungen von 5000 und 10 000 kg. nachstehende Kartierungstaxen gewährt:

	5 t.	10 t.
	Cts. pro 100 kg.	
Von Triest nach Bregenz tr. und Buchs tr. und umgekehrt	350	285
" " " St. Margrethen tr. und umgekehrt . .	366	299
Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt. Nr. 100, v. 29. Aug. 99.		

Rückvergütungen auf Spiritustransporten. Vom 1. Sept. 99 bis auf weiteres, längstens bis 31. Aug. 1900, werden für den Transport von Spiritus in Ladungen von 10 000 kg. auf dem Rückvergütungswege nachstehende Ausnahmetaxen gewährt:

Von	nach	Heller pro 100 kg.
Prag (St B) loco und transit)	Bregenz transit, Buchs transit und	
Prag (Smichow) B E B u. Smichow)	Lindau transit	158
	St. Margrethen transit	160
Krakau loco und transit	Wien K F N B (mit Bestimmung nach der Schweiz)	119,6
Bielitz (loco und transit für Sendungen von Biala)	Wien K F N B transit (mit Bestimmung nach der Schweiz, inkl. Basel und Schaffhausen)	97
M. Ostrau	" "	79
Schönbrunn	" "	77
Troppau	" "	85,4
		Cts. pro 100 kg.
Jungbunzlau (B St B)	Prag St B (mit Bestimmung nach der Schweiz, inkl. Basel und Schaffhausen)	33
Kolin (St E G u. Ö N W B)	" "	31
Pardubitz (St E G u. S N D V B)	" "	52
Raitz	" "	77
Smiritz	" "	48
Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt. Nr. 101, v. 31. Aug. 99.		

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 31. August 1899:

516. Ausnahmetaxe für den Transport von Eisenbahnwagen ab Louvain nach Chiasso transit (Bari).

Genehmigt am 5. September 1899:

517. Taxen für Personenbillete II. und III. Klasse ab den Stationen Altstätten, Oberriet und Rüthi nach Zürich via Romanshorn oder St. Gallen - Winterthur

Thalweil
und zurück via oder Uster - Sargans oder umgekehrt.
oder Meilen

518. Änderung der Personentaxen II. und III. Klasse für die Relationen Thun — Appenzell und Herisau.

519. Direkte Gepäcktaxen für die Relationen Straßburg — Arth-Goldau, Brunnen, Flüelen, Biasca und Locarno.

520. Neuauflage des internen Gütertarifes der L H B und H W B.

521. Nachtrag I zum bayerisch-schweizerischen Rundreisetarif.

522. Erhöhung der Minimalgebühr für Behandlung einer Wagenladung von 50 Cts. auf Fr. 5 im Nachtrag I zu den Vorschriften der Jura-Simplon-Bahn betreffend Reexpedition und Verteilung von Gütersendungen durch die Stationen.

523. Nachträge I zu den Heften 2 und 4 des Teiles IV (Ausnahmetarife für Holz etc.) der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife.

524. Ergänzung der Gütertarife Genf transit, Verrières transit etc. — Central- und Westschweiz und Ostschweiz, sowie Genf transit — Basel loco und transit.

2. Sonstige Mitteilungen.

Die normalspurige Nebenbahn von *Le Pont* nach *Le Brassus* ist dem internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr unterstellt worden. Eine Änderung der schweizerischen Liste der dem Übereinkommen unterstellten Bahnen wird hierdurch nicht erforderlich, da der Betrieb der neuen Linie durch die demselben bereits unterstellte Jura-Simplon-Bahn geführt wird.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1899
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	36
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.09.1899
Date	
Data	
Seite	578-580
Page	
Pagina	
Ref. No	10 018 887

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.